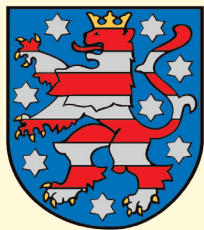


RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- ☐ Birx ☐ Erbenhausen ☐ Frankenheim
☐ Stadt Kaltennordheim ☐ Oberweid

Jahrgang 29

Freitag, den 10. Juni 2022

23. Woche / Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

**Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“
sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.**

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0175 8543128
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr
Oberweid	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 27.06.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.07.2022

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widergespiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.

Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, **bis zum 31.10.2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter **0361/57 3611 800** gerichtet werden.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit: Jahreszahler: 01.07.2022

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) von Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 02.06.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Reichenhausen

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung
5. Abstimmung und Beschlussfassung zur Jagdpachtvergabe
6. Sonstiges

Termin: Donnerstag, 07.07.2022 19.00 Uhr
Ort: ehemalige Gaststätte „Bornecke“ in Reichenhausen

Jagdvorstand Reichenhausen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit: Jahreszahler: 01.07.2022

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) von Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 02.06.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 17.05.2022

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Frankenheim/Rhön und seines Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Frankenheim/Rhön am 12.06.2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön nimmt hiermit den o.g. Beschluss vom 08.02.2022 zurück.

Weiterhin stimmt er der Berufung des Wahlleiters sowie seines Stellvertreters zu.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die Außentüre der Kindertagesstätte mit den festgelegten Sicherheitsdetails auszustatten. Die Waschtische sollen wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Eine finale Abstimmung soll jeweils mit der Kita-Leitung und der Bauverwaltung erfolgen.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Frankenheim erteilt sein Einvernehmen zum Neubau von 4 Modulhäusern auf dem Flurstück Nr. 521/23 in der Flur 4 der Gemarkung Frankenheim.

Ferner stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB) sowie den Befreiungsanträgen (§ 31 Abs. 2 BauGB) zu.

Gemeinderatsmitglied Falk Hartmann nimmt an Diskussion und Beschlussfassung nicht teil (§ 38 ThürKO).

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die Rückerstattungen des DRK an die Gemeinde i. H. v. 25.300 € für Investitionen des Kindergartens (vorrangig Außenanlage) einzusetzen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Ertüchtigung der Notbeleuchtungsanlage und stellt hierfür 5.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der gebrauchten Bühnenelemente zu.

0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Unabweisbarkeit die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 1000 € (HHSt. 7620.5200 – Zweckausstattung Hochröhnhalle). Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat legt folgende weitere Vorgehensweise beim Projekt „Umbau ehem. Pferdestall zum Bauhofgebäude“ fest: Die Gemeinde beantragt die Nachförderung der Nachträge. Ohne Zustimmung zur Nachförderung wird über den Wegfall von Teilleistungen entschieden.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat die Beteiligung am Aktionsplan „Wege und Gräben“ der Jagdgenossenschaft für das Haushaltsjahr 2022 mit der Bereitstellung von 3.000 € aus Mitteln der Forstbetriebsgemeinschaft.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit: **Jahreszahler:** **01.07.2022**

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) von Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 02.06.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 27.04.22

Beschluss - Auftragsvergabe für Erdarbeiten am Ellenbogen
Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, bei Vorlage weiterer Angebote die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur fristgemäß durch den Bürgermeister beantragten Zuwendung vom Freistaat Thüringen zur Förderung von Dienstkleidung für die Feuerwehren. Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, den Lieferauftrag der gemäß ThürFWOrgVO vorgeschriebenen Dienstkleidung für die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung nach Eingang des Zuwendungsbescheids und erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Oberweid erteilt sein Einvernehmen zum An- u. Umbau des Wohnhauses sowie der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 78 in der Flur 1 der Gemarkung Oberweid.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB/ § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Wohnhauses“ auf dem Flst. 4615/2 in der Flur 10 der Gemarkung Oberweid.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die Baumaterialien für die Sanierung des Aussegnungshallendachs über die Firma Uwe Fey, Kaltenwestheimer Str. 30, 98634 Oberweid, zu beziehen.

Die Montagearbeiten erfolgen anschließend ehrenamtlich.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit: **Jahreszahler:** **01.07.2022**

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) von Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 02.06.2022

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

70 Ehejahre gemeinsam erlebt

Das überaus seltene Jubiläum ihres 70. Hochzeitstages konnten jüngst die Eheleute Gisela und Hans Voigt aus Oberweid feiern. Am 24. Mai 1952 gaben sie sich das Ja-Wort – und blieben bis heute zusammen. Auch wenn das Alter inzwischen Spuren hinterlassen hat, sind beide doch geistig überaus rege und bei einigermaßen guter Gesundheit. Die mittlerweile 91-Jährigen haben in ihrem langen gemeinsamen Leben schöne Stunden erlebt, aber auch man-

chen Schicksalsschlag hinnehmen müssen. Zu den Gratulanten zur Gnadenhochzeit gehörten Familienmitglieder, Nachbarn und Freunde sowie Oberweids Bürgermeister Tino Hencl und Pfarrer Alfred Spekker, der am Vormittag eine kleine Andacht im Haus der Voigts abhielt und den beiden Gottes Segen aussprach.

Foto: Werner Engelhardt



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.617.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.386.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 870.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.259.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.602.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 10.000,00 € im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 20.000,00 € im Einzelfall sind vom Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus vom Stadtrat zu beschließen.

Nachrichtlich

§ 7

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Kaltennordheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 02-19 vom 01.03.2019.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kaltennordheim, den 05.05.2022

Erik Thürmer

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat mit Schreiben vom 11.04.2022 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO erteilt.

Mit Bescheid vom 03.05.2022 (Aktenzeichen 13-1517-169/22-95) hat das Landratsamt den in § 2 der Haushaltssatzung auf 870.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.06.2022 bis 27.06.2022 während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 05.05.2022

gez. Erik Thürmer

Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kaltensundheim

Die Jagdgenossenschaft Kaltensundheim führt ihre Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 23.06.2022 ab 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ in Kaltensundheim

durch.

Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden zum abgelaufenen Pachtjahr
4. Bericht des Schatzmeisters und der Revisionskommission
5. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes, zur Nichtauszahlung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Sebastian Tittel

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Edgar Gottbehüt

Ortsteilbürgermeister

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 1. Juli 2022 - Jahreszahler

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

der 01. Juli 2022

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger:

Stadt Kaltennordheim

IBAN:

DE15 8405 5050 0000 0030 50

BIC:

HELADEF1WAK

Kreditinstitut:

Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 02.06.2022

gez.

Erik Thürmer

Bürgermeister

FEUERWEHRFEST IN KALTENLENGSFELD

BRANDPLATZ, 36452 KALTENLENGSFELD

SAMSTAG, 11. JUNI
PARTYABEND MIT MARILENA & MAGIC

BEGINN: 18.00 UHR

TICKETS GIBT ES AN DER
ABENDKASSE!



SONNTAG, 12. JUNI
OPEN-AIR PLATZKONZERT AB 14.30 UHR

MUSIKVEREIN
LÜTTER

Musikalisches Open Air Wochenende

Festplatz Klings

- Musik verbindet -

Freitag, den 24.06.2022 - Die Oxen- Beginn 20.00 Uhr

Samstag, den 25.06.2022 - Regionales Chortreffen

- Kirchenchor Fischbach - Diedorf - Klings
- Handwerkerchor "Liederkranz Dermbach"
- Kirchenchor Wiesenthal
- Die Albasänger
- Männergesangsverein "Liedertafel" Buttlar 1910 e.V.

Beginn: 14.00 Uhr

Sonntag, den 26.06.2022

Großes Blasmusikfest

- Kaltennordheimer Spatzen
- Bernbacher Blasmusikanten
- Dörrberger Musikanten

Beginn: 12.30 Uhr

Samstag, den 25.06.2022

- DHW Aftershowparty

Beginn 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Besucher und heißen Sie herzlich Willkommen auf unserem schönen Festplatz in Klings.
Die Stadt Kaltennordheim sowie der Ortsteilrat Klings

Senioren

102. Geburtstag von Elsa Wagner aus Oberkatzen



Elsa Wagner aus Oberkatzen wurde am 29.04.22 102 Jahre alt. Sie feierte das Jubiläum in ihrem Elternhaus, in dem sie auch 1920 geboren wurde. Zu den Gratulanten gehörten Susanne Reum stellv. Landrätin, Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim und Frank Pichl, Ortsteilbürgermeister von Oberkatzen. Frau Wagner wird liebevoll von ihrem Sohn Horst Wagner und dessen Partnerin Uschi Döring gepflegt. Drei Enkel und 4 Urenkel halten die Jubilarin fit. Gesunde Ernährung und ihr Glaube sind das Rezept für ein langes erfülltes Leben. Frau Wagner ist eine sehr interessante Gesprächspartnerin, die ihr Wissen gerne an die Jüngeren weitergibt.



Goldene Hochzeit von Wilmar und Karin Abt aus Oberkatzen



Am 13.05.22 feierten Wilmar und Karin Abt aus Oberkatzen ihre goldene Hochzeit. Herzliche Glückwünsche überbrachte der Bürgermeister Herr Thürmer und Ortsteilbürgermeister Frank Pichl. Fam. Abt unternahm anlässlich des Jubiläums mit der Familie und Freunden eine schöne Reise.

Sonstiges

Feierliche Übergabe des Neumarktes

Im Jahr 2014 starteten wir in Kaltennordheim unseren Prozess um EFRE-Förderschwerpunkt zu werden. Die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in Kooperation mit Studenten der FH Erfurt, die EFRE Bewerbung, die Anerkennung als EFRE-Förderschwerpunkt am 23.09.2015, die Beantragung und Bewilligung der Maßnahmen waren wichtige Meilensteine, die wir mit unseren Partnern erfolgreich bewältigen konnten. Inzwischen wurde unser Stadtbild dank der verschiedenen EFRE-Maßnahmen nachhaltig aufgewertet. Die Fertigstellung des Neumarktes im Herzen unserer Stadt stellt hierbei einen besonderen Höhepunkt dar.

Ich freue mich daher, zur feierlichen Übergabe des Neumarktes am **Mittwoch, den 15.06.2022** Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning in Kaltennordheim begrüßen zu können. Nach einem Rundgang über den Neumarkt **ab 11.30 Uhr** wollen wir um 12.00 Uhr mit der Inbetriebnahme der Brunnenanlage den Neumarkt symbolisch den Bürgern und Besuchern unserer Stadt übergeben.

Alle interessierten Bürger möchte ich hiermit ganz herzlich zu dieser Übergabe einladen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Einladung zum Sommerfest für Senioren

Am Samstag, den 18.06.2022 findet um 14 Uhr ein Sommerfest im Feuerwehrgerätehaus Kaltensundheim statt. Alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Edgar Gottbehüt
Ortsteilbürgermeister



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.